

# Gesetzliche Bestimmungen

## Anzuwendende Rechtsvorschriften

Für das Führen von Wassermotorrädern auf Binnenschiffahrtsstraßen in Deutschland anwendbare Rechtsvorschriften

- \* Wassermotorräder-Verordnung (WasMotRV)
- \* Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- \* Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
- \* Kleinfahrzeugkennzeichnungsverordnung (KIFzKV-BinSch)
- \* Sportbootführerscheinverordnung (SpFV)
- \* Wasserskiverordnung (WasSkiV)

Diese gesetzlichen Regelungen finden sie unter:

[www.elwis.de](http://www.elwis.de)

## Wo darf gefahren werden

### Außerhalb gekennzeichneter Strecken verboten

- Auf den durch Tafelzeichen E 22 freigegebenen Strecken



Auf der Seite, an welcher die Tafelzeichen angebracht sind, bis zur Strommitte

Tafelzeichen E 22 - Wassermotorradstrecke

- Fahrten zum Erreichen einer freigegebenen Wasserfläche auf kürzestem Weg von der nächstgelegenen Einsetzstelle aus
- Wanderfahrten
- Auf den durch Tafelzeichen E 17 freigegebenen Strecken, wenn das Fahrzeug als ziehendes Fahrzeug freigegeben ist



Jeweils auf der Seite des Fahrwassers, wo das Tafelzeichen angebracht ist

Tafelzeichen E 17 - Wasserskistrecke

### Vorausgesetzt ...

- eine zweite Person befindet sich Rücken an Rücken mit ausreichend Platz als Beobachter auf dem Fahrzeug
- ausreichend Platz oder geeignete Einrichtungen zur Notrettung vorhanden
- der Fahrzeugtyp ist in einer amtlichen Liste des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgeführt

## Wassermotorradstrecken

### Rhein

Km	Ortslage
275,00 – 276,80	Raum Meißenheim
372,30 – 374,30	Raum Karlsruhe
409,60 – 412,30	Raum Speyer
446,50 – 449,00	Unterhalb Worms
459,40 – 461,00	Oberhalb Gernsheim
466,40 – 468,10	Unterhalb Gernsheim
492,00 – 493,50	Raum Ginsheim
544,70 – 545,50	Raum Kaub
666,50 – 667,00	Raum Wesseling
750,00 – 753,00	Raum Buderich Ilverich

## Weser (NRW)

Km	Ortslage
166,0 – 166,5	Raum Rinteln, Doktorsee
192,7 – 194,0	Raum Bad Oeynhausen, Dehme / Costedt

Weitere Informationen finden sie unter:

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

## Wanderfahrten

### Tourenfahrten außerhalb freigegebener Strecken

- Eine Fahrt mit einem festen Ausgangspunkt und einem festen Zielpunkt, bei der die einzelnen Wegpunkte des Streckenverlaufs nicht mehr als zweimal passiert werden. Rückfahrt über dieselbe Strecke erst nach einer Stunde Pause.

## Wie darf gefahren werden

### Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme

- Klarer Geradeauskurs
- Es dürfen keine technischen Änderungen am Fahrzeug vorgenommen werden, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken
- Keine Gefährdung oder mehr als nach den Umständen unvermeidbare Behinderung oder Belästigung anderer

- Bei Vorbeifahrt an anderen Verkehrsteilnehmern, Personen im Wasser, am Ufer, Anlagen oder Schifffahrtszeichen:  
Mindestabstand von 10 Metern einhalten und die Geschwindigkeit verringern

## Wann darf gefahren werden

### Kein uneingeschränktes Vergnügen

- Zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr, aber nicht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang und nur bei guter Sicht (mehr als 1000 Meter)
- Nur zu den durch zusätzliche Schilder festgelegten Zeiten
- Wanderfahrten auch länger, vor Sonnenauf- und nach Sonnenuntergang, jedoch nur mit Lichterführung

## Wer darf fahren

### Keine Ausnahme von gesetzlichen Bestimmungen

- Besitzer des Sportbootführerscheins Binnen
- Fahrzeug muss mit einem gut lesbaren amtlichen Kennzeichen versehen sein
- Schwimmhilfe verpflichtend (50 Newton Mindestauftrieb nach DIN EN ISO)
- Quickstopp-Vorrichtung oder Zurückschaltung auf kleinste Fahrstufe UND Weiterfahrt in Kreisbahn

## Einfluss von Alkohol und Drogen

### Keine berauschenden Mittel oder andere Substanzen

Dieses Verbot gilt in Anlehnung an das Straßenverkehrsgesetz und kann zum gleichzeitigen Entzug der Fahrerlaubnis führen

- Das Führen eines Sportbootes / Wassermotorrades ist ab einem BAK-Wert (Blutalkoholkonzentration) von 0,5 Promille, bzw. einer beweissicheren AAK-Messung (Atemalkoholkonzentration) von 0,25 mg/l, sowie unter der Wirkung von Drogen untersagt

## Sprechen Sie uns an Ihr Partner in Sachen Verkehrssicherheit

Polizeipräsidium Duisburg  
Direktion Wasserschutzpolizei  
Zentrales Kriminalkommissariat  
Moerser Straße 217 - 219  
47198 Duisburg  
Tel. (0203) 280 3041  
Fax (0203) 280 3049  
wsp-zkk.duisburg@polizei.nrw.de



## Wassermotorräder Sicherer Freizeitsport auf Rhein und Weser